

Limburger Anzeiger

(Limburger Zeitung) Zugleich amtl. Kreisblatt für den Kreis Limburg. (Limburger Tageblatt)

Veröffentlichungsweise: täglich (nur Werktage).
Bezugspreis: monatlich 3.50 Mark einschl. Postbestellgeld
oder Bringerlohn.
Telefon Nr. 82. — Postfachkonto 24918 Frankfurt a. M.

Gegründet 1888.

Verantwortlicher Redakteur: Hans Antke.
Druck und Verlag der Firma Schindler Verlag und Buchdruckerei
in Limburg a. d. Rh.

Anzeigenpreis: die 6-spaltige 8-Zeilige Zeile oder deren
Raum 70 Hg. Die 1. mal breite Anzeigenseite 2.10 RM.
Rabatt wird nur bei Wiederholungen gewährt. Telefon Nr. 82.
Anzeigenannahme bis 5 Uhr nachmittags des Vortages.

Nummer 184

Limburg, Donnerstag, den 12. August 1920.

83. Jahrgang

Der Krieg im Osten. Die russischen Bedingungen.

Paris, 11. Aug. Der „Matin“ meldet aus London: Im Laufe des Abends gab Lloyd George in Beantwortung auf eine Frage im Unterhaus folgende Bedingungen bekannt, die Sowjetrussland an Polen stellen wird, und die ihm in letzter Stunde von dem russischen Delegierten Kamenew übergeben worden war. Die Bedingungen sind folgende:

1. Die polnischen Armeen müssen auf ein Kontingent von 50 000 Mann gebracht werden. Der Generalstab sowie der Dienst für die Armee soll nicht mehr als 10 000 Mann betragen, so daß die Armee im ganzen 60 000 Mann stark sein soll.

2. Die Demobilisation der polnischen Armee hat sofort nach der Unterzeichnung des Waffenstillstandes zu erfolgen.

3. Alle Waffen, mit Ausnahme derjenigen, die für die Aufrechterhaltung der Ordnung notwendig sind, müssen an die russische Sowjetregierung und an die Ukraine abgegeben werden.

4. Jede Kriegsindustrie muß in Polen aufhören.

5. Die Sowjetregierung gestattet in keiner Weise, daß Truppen und Kriegsmaterial in irgend einer Form nach Polen gebracht werden.

6. Die Eisenbahnlinie Białystok—Bialystok—Grajewo wird zur Disposition der russischen Regierung für Transporte nach und von dem Baltischen Meere überlassen.

7. Die Familien aller polnischen Bürger, welche in diesem Kriege getötet oder während des Krieges verwundet worden sind, bekommen gratis ein Stück Land zugewiesen. Die Bolschewisten verpflichten sich dagegen zu folgendem:

1. Zu gleicher Zeit mit der Demobilisation der polnischen Truppen werden die russischen und ukrainischen Truppen vom polnischen Gebiet zurückgezogen.

2. Sofort nach Durchführung dieser Operation wird der Effektivebestand der russischen Truppen, die an der polnischen Grenze zurückbleiben, bedeutend vermindert werden.

3. Die Truppen sollen auf diejenige Linie gebracht werden, die Lord Curzon am 20. Juli in seinem Telegramm an die Sowjetregierung festgelegt hat. Ferner sehen die Friedensbedingungen die Errichtung einer neutralen Zone zwischen Russland und Polen vor. (Riff. Hg.)

Der polnische Kampfbericht.

Kopenhagen, 10. Aug. (W.B.) Nach einem Telegramm aus Warschau wird amtlich gemeldet: Feindliche Unterabteilungen üben fortwährend einen Druck auf die Polen in Richtung Mława aus. Ciechanow wurde heute besetzt. Die Polen warfen den Feind aus Radymow und schützten eine Batterie Geschütze, sowie Maschinengewehre. Bei Rotowice und Koszlaw brachten polnische Abteilungen dem Feinde eine Niederlage bei, machten dabei 400 Gefangene und erbeuteten Maschinengewehre und eine Regimentskassette. Lemischewski ist zurückgetreten und wurde durch General Szumowski ersetzt.

Der Zusammenbruch der polnischen Nordfront. — Unterbindung der Bahnlinie nach Danzig.

Berlin, 10. August. (W.B.) Verschiedene Abendblätter melden von der ostpreussischen Grenze: Die Russen haben an der Nordfront, nachdem es ihnen gelang, die Bahnverbindung Warschau—Mława—Danzig zu unterbrechen, weiter in der Richtung auf Thorn vor, um die andere Eisenbahnverbindung zwischen Danzig und Warschau über Bromberg und Thorn zu unterbinden. Zu diesem Zwecke wurde der russische Nordflügel durch neue Truppen außerordentlich verstärkt. Der polnische Nordflügel ist in großem Mangel an Munition, befindet sich in völliger Auflösung. Zwischen Ostrolenka und dem Bug haben die Polen eine große Schlacht ab, nachdem ihr Widerstand bei Rokrow gebrochen war. Auch auf der Südfront, wo die Polen sich noch am besten gehalten, scheint ihr Rückzug fatal zu werden.

Massenflucht aus Polen.

Berlin, 11. Aug. Wie verschiedene Blätter aus Warschau gemeldet wird, dauert die Massenflucht aus Polen bisher über 10 000 Personen aus Polen in Danzig. Inzwischen wird der allgemeine Angriff auf Warschau von der russischen Nordarmee vorbereitet.

Die Maßnahmen der Entente.

Paris, 10. August. (W.B.) Der Berichterstatter der Entente meldet aus Syth, die beiden Ministerpräsidenten hätten die Zwangsmaßnahmen gegen Sowjetrussland beschlossen, jedoch würden diese Zwangsmaßnahmen nicht zur Ausführung gelangen, bevor nicht den Bolschewisten eine letzte Forderung gemacht werde, ihre angestrebte Waffengabe zu bekräftigen. Am Mittwoch werde in Moskau die erste Zusammenkunft der russischen und polnischen Unterhändler stattfinden. Die Bolschewisten sollen Bedingungen anbieten würden, die territoriale Integrität und keine politische Unabhängigkeit anstrebte, dann werde die Haltung der Alliierten dementsprechend beeinflusst werden. Als Maßnahme soll nach dem Berichterstatter die effektive Blockade Russlands namentlich das russische Meer in Aussicht genommen sein. Amerika soll Russlands benachbarten neutralen Staaten wie Schweden, Dänemark und Norwegen aufgefordert werden,

keine Produkte, Nahrungsmittel und keine Munition nach Russland zu senden; nötigenfalls würden die Alliierten auch Deutschland zur Mitarbeit auffordern, um Russland auch von der Landseite her zu isolieren. Eine andere Maßnahme werde darin bestehen gegen Sowjetrussland mit Hilfe der vom ehemaligen russischen Reich getrennten Staaten, wie Lettland, Litauen, Kurland, und Aserbaidschan eine Defensivfront aufzurichten. Das Meer des Generals Wrangel, das von der französischen Regierung unterstützt werde, soll von England Kriegsmaterial erhalten. Polen werde ferner materielle und moralische Unterstützung von den alliierten Regierungen erhalten, damit es seine Unabhängigkeit aufrecht erhalten könne. Wenn der Korridor durchschnitten würde, werde das Kriegsmaterial über die Tscheco-Slowakei befördert werden. Die Entsendung französischer und englischer Truppen nach Polen sei nicht beabsichtigt. Wenn die Sowjetregierung in ihrem Widerstand verharrt, würden Kamenew und Krassin aufgefordert werden, innerhalb acht Tagen London zu verlassen. Die Konferenz habe auch einen Augenblick darüber unterhandelt, ob man die Regelung des polnisch-russischen Streites dem Völkerbund zuweisen solle, aber man habe festgestellt, daß diesem noch die notwendigen Aktionsmittel fehlen und daß man vielleicht zu einem für die Zukunft des Völkerbundes unangenehmen Mißerfolg kommen könne.

Unsere Neutralität und die neue Blockade.

Zu der Meldung, daß seitens der Alliierten nötigenfalls auch Deutschland zur Mitarbeit an der Blockade aufgefordert werden würde, heißt es im „Berliner Tageblatt“: Deutschland hat seine Neutralität erklärt. Die Teilnahme an einer Blockade wäre ein Verstoß gegen das Neutralitätsprinzip, der sicherlich nicht begangen wird.

Die „Kreuzzeitung“ sagt zu derselben Frage: Für derartige Pläne, deren Last zu Lande von den Entente-Staaten allein Frankreich zu tragen würde, ist die Zeit vorbei. Die Blockade zur See ist wirkungslos, das die Handelsbeziehungen ja überhaupt noch gar nicht in Gang gekommen sind.

Kriegslust der U. S. P.

Nach einer Meldung des „Volksanzeigers“ aus Hamburg sprachen sich in einer von den Unabhängigen einberufenen Versammlung sämtliche Redner für eine aktive Unterstützung der Roten Armeen aus.

Meinungsverschiedenheiten zwischen Petersburg und Moskau.

Kopenhagen, 10. Aug. (W.B.) „Berlingske Tidende“ meldet aus Helsingfors: Aus dort eingetroffenen russischen Zeitungen geht hervor, daß die bolschewistischen Blätter in Petersburg gegenüber Polen einen weit schärferen und unversöhnlicheren Ton anschlagen, als die Regierungsorgane in Moskau. Die Petersburger Blätter fordern, daß das bürgerliche Polen vollständig vernichtet und Warschau besetzt werden solle. Die Moskauer Blätter dagegen erklären, daß die Sowjetregierung sehr wohl mit dem bürgerlichen Polen Frieden schließen könne und daß es ein Hindernis für die allgemeine Weltlage wünschenswert wäre, wenn dies geschehe.

Aufhebung der Zwangswirtschaft für Kartoffeln.

Berlin, 10. August. (W.B.) Im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft fanden in letzter Zeit Verhandlungen über die Frage der Aufhebung der Zwangswirtschaft für Kartoffeln statt mit Vertretern der Landwirtschaft und der Konsumenten. Die gleiche Frage war vorher der Gegenstand eingehender Erörterungen im Unterausschuß für Ernährung und Landwirtschaft der Reichswirtschaftsrates und des Reichswirtschaftsrates. Mit Rücksicht auf die günstigen Ernteaussichten haben diese Ausschüsse übereinstimmend mit der Reichsregierung vorgeschlagen, vom 1. September ab die öffentliche Bewirtschaftung für Kartoffeln mit der Maßgabe aufzuheben, daß die auf Grund der Verordnung vom 21. Mai abgeschlossenen Verträge zu beiderseitigen Gunsten einer starken Reichsreserve zur Überwinterung und für etwa während des Herbstes und der Wintermonate eintretenden Not. Es ist damit zu rechnen, daß der vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft ausgearbeitete Entwurf Mitte August vom Reichswirtschaftsrat als Reichstagesantrag angenommen wird, so daß dem Handel von da ab die zur Anknüpfung seiner geschäftlichen Verbindungen erforderliche Bewegungsfreiheit gegeben und er in Stand gesetzt wird, die Kartoffeln zur Verlesung nach dem 14. September für Speisekartoffeln nicht zu beunruhigen, sei schon jetzt darauf hingewiesen, daß die Kartoffeln verarbeitende Industrie, insbesondere die Brennereien, mit Einschränkungen in ihrem Betriebe zu rechnen haben werden.

Der Uebernahmepreis für Hafer alter Ernte.

Berlin, 10. August. (W.B.) Wie die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ mitteilt, ist nunmehr vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft der Uebernahmepreis für Hafer alter Ernte auf 2200 Mark festgesetzt. Die Bekanntmachung im Reichsanzeiger bestimmt für die Uebernahmungszeit, daß alter Hafer von Händlern aus ihren Vorräten bis zum 25. August verkauft und bis 2. September

1920 geliefert werden darf. Unternehmer gewerblicher Betriebe dürfen Hafer früherer Ernten bis zum 15. Oktober 1920 in ihren Betrieben mit Zustimmung der Reichsregierung oder Futtererzeugnisse verarbeiten und die daraus gewonnenen Erzeugnisse absetzen.

Berlin, 10. August. (W.B.) Die Bekanntmachung betreffend die Uebernahmungsbestimmungen für Hafer früherer Ernten besagt u. a.: Wer mit Beginn des 16. August 1920 Hafer früherer Ernten allein oder mit anderen Nahrungs- oder Futtermitteln gemischt in Besitz hat, ist verpflichtet, ihn dem Kommunalverband des Lagerortes bis zum 20. August 1920 getrennt nach den Vorschriften der Reichsregierung, der am 16. August eintretenden Beschlagnahme, darf Hafer früherer Ernten von den Tierhaltern an ihr Vieh verfüttert werden und von Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe zur Verwendung in eigenen Betrieben bearbeitet und von den Händlern und ihren Vorräten bis zum 25. August verkauft und bis zum 2. September geliefert werden.

Die Maßnahmen gegen Wohnungsmangel.

Berlin, 9. Aug. Der Reichsarbeitsminister Dr. Braun hat den verschiedenen Ministerien und Regierungen der Einzelstaaten im Anschluß an das Gesetz über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel den Entwurf einer Musterverordnung erlassen. Er bittet, die Bestimmungen dieser Verordnung etwaigen in Aussicht genommenen Anordnungen für Gemeindeführer zugrunde zu legen. Die Aufnahme einzelner Bestimmungen über die Beschlagnahme von Teilen überhöhter Wohnungen, etwa in der Art, daß den Inhabern der Wohnungen jeweils ein Raum mehr belassen werden muß, als die Zahl der Personen des Haushalts beträgt, erscheint ihm nicht zweckmäßig. Er schlägt daher vor, daß bei einer Beschlagnahme auf den Verstoß, die Familie, die persönlichen Verhältnisse des Inhabers der Wohnung möglichst Rücksicht genommen wird. In Ländern mit bergbaulichen Unternehmungen wird der mit der Errichtung besonderer Bergmannswohnungen verfolgte Zweck vielfach dadurch vereinfacht, daß die neuerbauten Wohnungen zwar von Bergleuten bezogen, die freierwerbenden Wohnungen aber Arbeitern anderer Berufsgruppen zugewiesen werden, so daß eine Vermehrung dieses Mißstandes vermieden wird. Zur Befreiung dieses Mißstandes empfiehlt er die Ausnahme einer Vorschrift, wonach freierwerbende Wohnungen, in denen Arbeiter und Angestellte des Kohlenbergbaues gewohnt haben, zur Unterbringung von Personen der gleichen Berufsgruppe in Anspruch genommen werden dürfen.

Aufhebung einer Spitzelzentrale.

Berlin, 10. Aug. Von der Pressestelle des Oberpräsidenten in Magdeburg geht den „P. B. N.“ folgende Meldung zu: Langwierigen Bemühungen ist es gelungen, eine der Spitzelzentralen festzustellen, die durch gefälschte Verträge über angebliche Unkraut- und Kampfpflanzungen die Öffentlichkeit beunruhigen. Umfangreiches Material, teils halbfertige, teils fertige Putschpläne und Putschmeldungen sind teilweise bei den Ermittlern selbst beschlagnahmt worden. Die Organisation erstreckt sich über ganz Deutschland und steht mit der Organisation Eiserich in innigstem Zusammenhang, mit der sie auch regelmäßig ihre „Vereinsnachrichten“ austauscht. Leiter der Spitzelzentrale in Magdeburg ist ein u. a. wegen Zuhälterei verurteilter Militärspitzel namens Altmann, der ebenso wie einzelne andere Spitzel mit amtlichen Militärangestellten verkehrt war. Leiter der Eiserich-Zentrale in Berlin ist der berühmte Hauptmann Janien von der früheren Zentrale für Einwohnerwehren in Berlin. Auch das Original der kürzlich von der „Magdeburger Zeitung“ veröffentlichten Alarmmeldung über die Sowjetrepublik in Magdeburg stammt aus dem Altmannschen Spitzelbureau und ist beschlagnahmt worden. Die Nachforschungen haben ergeben, daß sie freierfunden und daß alle darin genannten Personen nicht in Magdeburg wohnen; selbst die angegebenen Straßen und Hausnummern sind in den betreffenden Städten vielfach überhaupt nicht vorhanden. Auch dieser von Altmann mit eigener Hand geschriebene Putschplan, ist beschlagnahmt worden. Alle weiteren Maßnahmen zur Aufdeckung der gesamten Organisation sind getroffen. Näheres kann erst nach Abschluß der Ermittlungen und Sichtung des äußerst umfangreichen Materials bekanntgegeben werden.

Die Bewegung im Saargebiet.

Wie dem „Volksanzeiger“ aus Saarbrücken gemeldet wird, haben der Bürgerrat, die Beamten und die Arbeiter-Schaft von Saarbrücken, sowie fast sämtliche Gemeinden des Saargebiets bei der Regierungskommission scharfsten Protest gegen die Vergewaltigung des Saarlandes und der Saarbevölkerung erhoben.

Ein Zwischenfall in Allenstein.

Altenstein, 10. August. (W.B.) Zu bedauerlichen Zwischenfällen kam es nachmittags, als mehrere betrunkene italienische Soldaten durch die Stadt zogen und dabei von Beamten der Sicherheitspolizei zur Ruhe aufgefordert wurden. Im Verlauf des Wortwechsels brachte ein italienischer Soldat einem Sicherheitsbeamten durch Dolmetscher in den Hals schwere Verletzungen bei. Die aufgebrachtste Menge ergoß sich gegen die Italiener und es entwickelte sich eine Schlägerei. Der Messerstecher wurde von einem hinzukommenden italienischen Offizier festgenommen und in Gewahrsam gebracht.

Rosenhagen, 10. Aug. (WB.) Nach den heute festgefundenen Zahlen vom Landsting besteht dieses aus 14 Konservativen, 8 Radikalen, 19 Sozialisten, und 31 Mitgliedern der Linken. Das frühere Landsting bestand aus 18 Konservativen, 12 Radikalen, 15 Sozialisten und 27 Mitgliedern der Linken.

London, 10. August. (W.D.B.) Reuter. Erzbischof Mannix, der durch sinnfeinerfreundliche Reden in Amerika bekannt geworden ist und dessen Landung in Irland durch die englische Regierung verboten wurde, ist heute in Penzance durch einen Zerstörer, der ihn von dem Dampfer „Baltic“ übernommen hatte, gelandet worden. Der Erzbischof reist nach London weiter. Die Irländer in Liverpool hatten eine Massentundegebung anlässlich der Ankunft des Erzbischofs veranstaltet.

London, 10. August. (B.T.B.) Der Erzbischof Mannix traf in London ein und wurde nach einem unbesetzten Aufenthalt verbracht. In den Straßen von Dublin wurden gestern Abend zu Ehren des Erzbischofs Mannix Freudenfeuer angezündet. Als die Menge sich weigerte, auseinander zu gehen, schürten die Truppen. Eine Person wurde getödtet und mehrere verwundet.

Wladimiroff, 10. August. (WIB.) Reuter. Nach eingetroffenen Nachrichten wurde die Stadt Schosif nieder-gebrannt und die japanischen Einwohner ermordet.

L i m b u r g, den 12. August 1290.

Arankenfleisch. Ab Freitag, den 13. d. Mis.
kommt in der Wehgerei von Herrn Peter Raffai, Graden-
straße Arankenfleisch zur Ausgabe. Bezugsscheine werden
auf Zimmer Nr. 4 des Rathhauses ausgefertigt.

2. Kapitalertragssteuer. Bezüglich der 10prozentigen Kapitalertragssteuer herrscht in der Bevölkerung noch eine große Unkenntnis. Vielfach ist die irrige Meinung vertreten, daß das Reich 10 Prozent des Kapitals für sich beansprucht, und um diese vermeintliche Abgabe zu eriparen, bleiben gewaltige Papiergeldbeträge zu Hause unbenutzt liegen. In Wirklichkeit ist es so, daß durch das Kapitalertragssteuergesetz — wie schon der Name „Kapitalertragssteuergesetz“ deutlich zum Ausdruck bringt — nur eine 10prozentige Besteuerung der Zinsen erfolgt. Nachstehendes Beispiel verdeutlicht dies am besten. Es hat jemand bei der Sparkasse ein Kapital von 1000 Mark liegen und erhält dafür 3 Prozent Zinsen. Die Zinsen betragen also für das Jahr 30 Mark. Von diesen 30 Mark werden am Jahresausflusse von der Sparkasse 10 Prozent, gleich 3 Mark als Kapitalertragssteuer an das Reich abgeführt und die verbleibenden 27 Mark Zinsen entweder dem Kapital zugeworfen oder an den Gläubiger ausgezahlt. Wie hieraus ersichtlich ist, wird das Kapital durch die Kapitalertragssteuer in keiner Weise berührt und bleibt ganz und ungeschmälert dem Einleger. Bei einer Kapitalerhebung — der Betrag darf noch so groß sein — wird von dem Kapital auch nicht der kleinste Theil entnommen, sondern das ganze Kapital wird in voller Höhe dem Einleger ausgezahlt. Es ist also unvernünftig, Geld nutzlos zu Hause liegen zu lassen und den verhältnismäßig kleinen Betrag an Zinsenabzug zu sparen. In dieser Hülle wird allerdings der Zinsenabzug gespart aber andererseits gehen die gesamten Zinsen verloren, ganz abgesehen davon, daß die in ungeeigneten Behältern erfolgte Aufbewahrung von Geld vielfach Verluste durch Diebstahl und Brand verursacht. Das Vernünftigste ist, nur soviel vom unvernünftigen Geldziehen — in Wirklichkeit sind es Staatsschulden — im Hause zu behalten, als unbedingt nötig ist, um für einen kürzeren Zeitraum die laufenden kleinen Ausgaben zu bestreiten. Alle übrigen Beträge gehören zur Sparkasse oder Bank. Größere Zahlungen sollte man nicht bar leisten, sondern durch Uebersetzung von seinem Konto durch die Sparkasse oder Bank begleichen lassen. Hierdurch hat man Zinsenvorteile, braucht kein Geld zu zählen und nutzt an der Allgemeinheit, indem man mit dazu beiträgt, den unnützlich hohen Papiergeldumlauf auf ein vernünftiges Maß herabzudrücken. Letzteres wirkt dann wieder günstig auf die Preise zurück so erträgliche Valuta — die durch die Papiergeldwirtschaft so ungünstig beeinflusst wird, ein — hilft mit dazu beitragen, unsere Lebensmittel und sonstige Lebensgegenstände verbilligen.

Roman von Erich Ebenstein.

(Nachdruck verboten.)

40

Ach, und dann kam alles anders, als Daniela gedacht hatte! Die Gefahr, vor der sie so sehr gegittert, lag ganz anderswo und war viel größer, als sie gesürchtet hatte.

Egon Heißlos fuhr gar nicht zur Fürstin Vaban. Er ging zu Fuß bis zum nächsten Autohof, mietete ein Automobil und fuhr schnurstracks nach Reuwaldegg, wo das Gefährt hinter dem Park links abbog und vor einem freundlichen Landhaus hielt, an das sich ein großer Obstkarten schloß.

In diesem Haus verschwand er, nachdem er das Auto entlassen hatte. Offenbar also bestand die Abfahrt, den Besuch hier länger auszu dehnen, was bewies, daß es sich keineswegs um einen Kranke nbesuch handeln konnte.

Klopfenden Herzens sah Daniela in ihrem Gefährt, das abseits im Schatten von Bäumen stand und nicht auffallen konnte, da sich auch hier der Eingang zu irgendeinem Willengarten befand.

Sie wußte nun alles. In dem Hause drüben wohnte Lore Sand! Ihr galt Egon's Besuch. Um ihrerwillen hatte er der Fürstin abgelaßt oder deren Einladung einfach ignoriert. Lore Sand galt ihm also viel mehr als die Fürstin Vaban — ihr gehörte sein Herz!

Mit brennenden Blicken starrte Daniela hinüber nach dem Landhaus, dessen hellerleuchtete Fenster breite Lichtsegel in die Dämmerung des nebligen Vorfrühlings tages warfen.

Waren sie dort oben hinter diesen Spinnenstores, wo ab und zu Schatten vorüber glitten?

Aber nein. Daniela erinnerte sich plötzlich, daß ihr Mann damals als er mit Lore Sand über die Wohnung sprach, erwähnt hatte: „Sie sehen von Ihrem Fenster mitten in den Obstkarten hinein, der nun bald in Blüte stehen wird. Auch Treppen brauchen Sie nicht zu steigen, nur drei Stufen von der Veranda des Sommerpavillons, in dem Ihr Zimmer liegt, und Sie sind im Garten unten.“

Lore's Zimmer mußte also rückwärts nach der Gartenseite zu liegen. Ringsum war es totenstille. Immer noch

.. Auf dem am kommenden Sonntag hier stattfindenden Sozialistentag werden folgende Redner sprechen: Oberpräsident Gustav Kosske, Hannover, über „Versailles und Spa“, Frau Marie Juchacz, Reichstagsabgeordnete, über „Genf oder Moskau?“. Dieser Vortrag wird das Problem der sozialistischen Internationalen eingehend behandeln. Frau Juchacz, eine der hervorragendsten Erscheinungen, in der politischen Frauenwelt, befindet sich auf der Rückreise vom Genfer internationalen Sozialistentag, zu dem sie von der sozialdemokratischen Partei Deutschlands delegiert war. Gustav Kosske ist als der Mann, der unter Einsetzung seines Lebens den Strom der deutschen Revolution an seiner Quelle in ein geordnetes Bett geleitet und tausendfältiges Unglück von unserem Volk abgewandt hat, anstandslos der spätere Reichswehrminister eine zu bekannte Persönlichkeit, als daß zu seiner Illustration weitere Worte verloren werden müßten. Ferner sprechen Frau Alma Köhle und Paul Köhle aus Frankfurt. Beide sind in Eimburg als politische Redner wohlbelannt. Die Versammlungen beginnen um 2 Uhr nachmittags im Saale der Alten Post und im Schöngarten. Frau Juchacz und Kosske sprechen in beiden Versammlungen. Wir werden gebeten, darauf hinzuweisen, daß die in der Stadt umlaufenden Gerüchte, nach denen die Versammlungen in letzter Stunde auf einen öffentlichen Platz verlegt würden, nicht der Wahrheit entsprechen. Eintrittskarten werden nur noch bis Freitag abend in der Buchhandlung „Vollstimme am Kornmarkt, in der Zigarrenhandlung „Lobente“ und im Gasthaus „Zum Lohnd“, Grabenstraße verkauft.

2. Zur Herbeiführung geordneter Zustände in den Personenzügen erläßt die Eisenbahnerwaltung folgende Warnung: 1. Wer eigenmächtig in einer höheren Wagenklasse Platz nimmt, als ihm nach seiner Fahrkarte aussteht oder einen Sitzelzug mit einer Personenzugfahrkarte benutzt, hat gemäß § 16, Ziffer 2 der Eisenbahn-Verkehrsordnung den doppelten Fahrpreis, mindestens jedoch 20 Mark zu zahlen. — 2. Wer ohne die Absicht mitzureisen, in einem zur Abfahrt bereitstehenden Zuge Platz nimmt, hat 20 Mark zu entrichten. Von diesen Bestimmungen ist ein Befreiungsbefugnis gemacht worden.

.. Chem. Kriegsgefangene. Wir weisen an dieser Stelle auf die am Sonntag, den 15. d. Mts., nachm. 2 Uhr, in dem kleinen Saale der Turnhalle stattfindende Versammlung ehemaliger Kriegsgefangener hin: der wichtigen Tagesordnung wegen ist vollständiges Erscheinen dringend erwünscht. Siehe Inserat.

Freiwilliger Preisabbau. Aus Hadenburg wird gemeldet: Eine Verammlung von Vertretern aller Berufsstände des Oberhewerwaldkreises fehte nach längerer Verhandlung einen allgemeinen Preisabbau für die verschiedensten Waren fest. Die Kartoffeln werden im Kreife für 22 Mark für den Zentner abgegeben. Die Schmiedemeister beznähigen sich mit einem Stundenlohn von drei Mark. Ebenso werden die Preise für Schuhreparaturen wesentlich herabgeseht. Von Interesse war die Mitteilung der Arbeiterkraft, daß die Arbeiter tariflich gebunden seien, ihre freie Zeit zur Erholung und nicht zu anderen Arbeiten zu verwenden, auch nicht in der Landwirtschaft; durch Arbeiten nach Feierabend würde den Arbeitslosen noch weniger Gelegenheit zur Arbeit bleiben. In der Beprechung teilte der Landrat Ulrich mit, daß man unmittelbar von der Aufhebung der Zwangswirtschaft für Geld leihen. — Im Oberhewerwaldkreis sind Rohlen ohne Beizungschein zu haben.

— Die, 11. Aug. Leichenandung g. Die 25jährige Tochter des Wagnermeisters D. von hier, die an Schwer-
mut litt, hatte sich vergangene Nacht ohne Wissen ihrer
Eltern aus der ertlerischen Wohnung entfernt. Heute morgen
wurde dieselbe unterhalb der Bahnbrücke als Leiche gefunden.

Aus dem Oberlahnkreis. 10. August. Winterfaat
gerste. Da in den letzten Jahren der Anbau dieser Gerste
sich als sehr lohnend gezeigt, beabsichtigt der Kreis, ent-
sonders bewährte Sorte und zwar „Eindorfer Mammuth
Winterfaatgerste“ in diesem Jahre einzuführen. Bei ungenü-
gender Bestellung wird dieses Saatgut noch zu erhalten sein; bei
starker Bestellung der Bürgermeister entgegen. Die Abgabe die-
ses Saatgutes erfolgt nur gegen Vorlage von Saattanen.

— Wirbelau, 9. August. Bei dem gestrigen Schauturnen des hiesigen Turnvereins verunglückte ein 14jähriger Junge bei der Schiffshaukel und brach den rechten Arm. Er wurde in das Weillburger Krankenhaus gebracht.

liger und düsterer wurde die Dämmerung. Eine grenzenlose Traurigkeit schien über der noch halb im Winterschlaf befangenen Natur zu liegen, wenigstens empfand es Daniela so. Sie kämpfte unaufhörlich mit Tränen und dem Wunsch, heimlich an die Hinterseite des Hauses zu schleichen, um vielleicht durch ein Fenster die beiden beobachten zu können. Seit der erste Verdacht in ihr aufgestiegen war, ihres Mannes Liebe habe sich einer anderen zugewandt, hatte Daniela völlig den Kopf verloren. Anstand und Würde waren ihr nur mehr leere Begriffe. Was allein noch ihre Handlungen leitete, war der Instinkt einer blinden, wahn-sinnigen Eifersucht, die ihren Verstand zu verwirren drohte. Wenn sie nun trotzdem nicht wagte, ihren Voratz aus-zuführen, so war es nur die Angst, dabei von Egon ertappt zu werden, die sie erhielt. Er war bereits fast eine Stunde bei Vore Sand und konnte jeden Augenblick das Haus verlassen. Da klangen plötzlich die Töne einer Violine durch die Dunkelheit. Das konnte nur sie sein — Egon hatte ja von ihrer Violine gesprochen damals. Sie spielte ihm vor. Er dachte also offenbar noch gar nicht ans Fortgehen! Hastig erhob sich Daniela und verließ ihr Gefährt. O — sie mußte die beiden sehen. „Warten Sie hier, bis ich wiedertomme,“ sagte sie dem Chauffeur und überquerte die Landstraße, um den Garteneingang zu gewinnen. „Geben Sie acht, Fräulein!“ rief ihr der Chauffeur, der sie für ein eifrigstiges Mädchen hielt, nach. „Es ist vielleicht ein Hund beim Haus!“ Daniela zögerte einen Augenblick, eilte aber dann rasch weiter. Ach, was, es mußte eben gewagt werden! Bisher hatte sich ja auch kein Hund bemerkbar gemacht. Es gab in der Tat keinen. Unangefochten erreichte sie die Rückseite des Hauses und sah sofort, daß das Terrain ihren Absichten nicht günstiger sein konnte. Links von der Terrasse waren zwei Fenster halb er-leuchtet und hinter ihnen erkönte das Geigenpiel. Gerade den Fenstern gegenüber gab es einen kleinen Hügel, von dem aus man direkt ins Zimmer sehen konnte. Zwar waren die Fenster geschlossen und ziemlich dicht gemusterte Vitragen bedeckten die Scheiben, aber es ware

— Cronberg, 11. Aug. Die Stadtverordnetenversammlung von Cronberg wählte am Dienstag abend anstelle des in das Transfurter Finanzamt berufenen Bürgermeisters Müller-Mittler den Beigeordneten Schwind aus Höchst a. M. mit 15 bürgerlichen Stimmen zum Bürgermeister. Die Sozialdemokratische Fraktion gab ihre Stimmzetteln für den Mandantenheiser, Ranserdorf aus Offenbach a. M. ab.

Bad Homburg 11. Aug. Neue Braunkohlenfelder? Gegenwärtig werden in der Gemarkung zwischen Kalbach und Wommersheim Versuche angestellt, da man auf dem betreffenden Gelände Braunkohlenlager vermutet. Zahlreiche stetige Hände beginnen mit dem Ausheben von Schächten, nachdem das Maschinenhaus mit dem Bureau räumlich fertiggestellt war.

— **Buzbad**, 11. Aug. Ein verheerendes Großfeuer zerstörte am Montag mittag die Holzschneiderlei von Gebrüder Euler in Buzbad. Den Mannen fielen fast alle Holzvorräte, sämtliche Maschinen und der größte Teil der Wirtschaftsgäude zum Opfer. Der Schaden beträgt nahezu 300.000 Mark.

— **Eaub a. Rhein**, 9. Aug. Infolge Defekts an der Luftdruckbremse blieb am vergangenen Donnerstag der Personenzug Nr. 1009, ab Caub 11.29 Uhr in der Richtung Niederlahnstein plötzlich in der Mitte des Voreilungswegs liegen. Verschiedene Reisende wurden dadurch etwas beunruhigt, einige sogar durch Neugierde zum Aussteigen veranlaßt. Sie können von Glück sagen, daß sie von dem auf dem Nebengeleise daherkommenden D-Zug nicht überfahren wurden. Nach einigen Minuten unfreiwilligen Haltens konnte der Zug die Fahrt wieder fortsetzen.

— Gaiger, 10. August. Ein Unglücksfall, dem leider ein junges Mädchen zum Opfer fiel, ereignete sich gestern auf der Donsbacher Straß. Gleitschiffbesitzer Ströher fuhr mit Familie von Donsbach nach Gaiger, als der Wag'n zu einer scharfen Biegung des Weges umkippte. Bei dem Sturz erlitt Fräul. Hertha Ströher leider eine schwere Gehirnerschütterung, die sie heute morgen erlag. Die übrigen Insassen des Wagens kamen mit leichten Hautabschürfungen davon.

Sanau 11. Aug. Die Gemeindevertretung in Rohdorf (Kreis Sanau) hat beschlossen, die Namen aller bei Felddiebstählen abgefaßten Personen durch die Ortschelle bekannt zu geben.

Bulda. 9. Aug. Auf dem Bantrilchen Ader in Horas
brodschen in einer der letzten Nächte Felddiebe 22 Kornhaufen
zu je neun Garben aus und schafften das Korn in Säcken fort.

Klein-Karben, 11. Aug. Gefährliche Beispiele der Selbsthilfe. 140 Mitglieder des Baderkreins der U. S. P. Klein-Karben richteten ein Ultimatum an die Bauernmänner des Hessischen Bauernbundes in Klein-Karben, indem sie diese zur Lieferung von 50 Zentnern Kartoffeln bis zum 2. August abends aufforderten. Andernfalls wollten sie zur Selbsthilfe schreiten. Als der Bauernbund in Folge der Kürze der Zeit die Kartoffeln nicht liefern konnte, sich aber bereit erklärt hatte, im Laufe der Woche den Einwohnern solche zur Verfügung zu stellen, zogen 140 Mann mit ihrem Glodenklage 6 Uhr Montag abend mit Schusswaffen, Handlarren und Säden zu einem Landwirt und requirierten Kartoffeln. Bei der Verteilung erhielten die Leute, die sich an der Demonstration nicht beteiligten, keine Kartoffeln.

Frankfurt a. M., 10. August. (BVB.) Vor Beginn

der Stadtverordnetenversammlung hatten heute nachmittag die Arbeitslosen die Galerie des Bürgersaals und die Zugänge zum Rathaus besetzt, während eine Deputation vom Magistrat eine bedeutende Erhöhung der Unterstützungsgelder verlangte. In einer dringlichen Vorlage beantragte der Magistrat für verheiratete Arbeitslose eine tägliche Zulage von zwei Mark und für Ledige eine solche von einer Mark. Die Erhöhung der Unterstützungssätze wurden einstimmig bewilligt. Die Arbeitslosen gaben sich jedoch damit nicht zufrieden und brachten Forderungen auf die Räterepublik aus, worauf der Vorsitz die Sitzung aufhob.

Der „Lokalanzeiger“ meldet aus Dortmund, daß

Bergungsarbeiten auf der Zeche „Kaiserstuhl“ beendet.
Bis heute mittag waren sämtliche Leichen geborgen. Das
Grubenunglück hat 30 Tote und 7 Verletzte gefordert.

keine Väden herabgclassen, und man konnte daher die
tische der im Zimmer befindlichen Personen deutlich sehen.
Heidlos sah in behaglicher Stellung am Sofa, und
den Kopf in die Hand gestützt und lauschte offenbar
versunken der Musik. Die junge Lehlerin aber stand
wenige Schritte von ihm entfernt und spielte ohne Auf-
merksamkeit mit einer hingebenden Entzücktheit in Haltung und
Bewegung.

Sie spielte: „Der Tod und das Mädchen“ von Schubert. Ihr Spiel hatte eine Handbewegung gemacht und ihr etwas zugefallen. Gleich darauf setzte sie wieder mit einer heiteren innigen Weise wieder ein, wobei sie mit einer weichen Sopranstimme die Worte mitlang.

„Ich hör' ein Viehlein rauschen“ ... und „Ich schnitt es an
meine Lieb' ergösse sich“ ... folgten ohne Unterbrechung.
in alle Rinde ein“ ...
kam halb schallhaft, halb innig: „Du Ring an

Aber mitten drin legte Vore Sand die Geige
wandte sich rasch ihrem Zuhörer zu und hielt ihre
bist vor die Augen, während ein fabelnder Austral
Dagala nicht verstehen konnte.

Denen Ringelein, das ihr die Liebe angestekt hatte . . .

Und Egon nahm diese Hand und führte sie
Bleid, wie der Tod taumelte Daniela durch den
ganz finsternen Garten zurück.
So weit schon waren sie!

los zu. „Bist du nicht noch ein bisschen trüb, lieber Junge?“,

Wenn sie, bisher trotz alledem immer noch Hoffnung befaßen hatte — nun war es ein namenloser Schmerz durchwühlte ihr

neben Zorn und Haß gegen diejenige, die in der
geraubt. Kein Strahl von Selbsterkenntnis fiel in
Nacht dieses ausgetrollen Zustandes. Nicht ein einziger
fragte sie sich: Bist du nicht selbst schuld, wenn deine

erfolgt? Was warst du ihm denn bisher?
 je das kleinste Opfer für ihn? Wardest du um seine
 und Treue? (Fortf. folg.)

Turnen und Sport.

Staffel, 11. August. Lösung der Spielplätze. Die Spielvereinigung Staffel teilt uns mit: Es ist gelungen, durch Pachtung eines geeigneten, schönen Spielplatzes zu gelangen. Damit ist die brennende Frage, die für die Entwicklung eines jeden Vereins ausschlaggebend ist, der Platz in schöner Lage zwischen dem Schafstall der Staffeler Steinbrücke unterhalb der Bahn gelöst. Es ist uns ein Bedürfnis, im Namen aller Sportfreunde denen an dieser Stelle zu danken, die beigetragen haben, daß unser langer geheimer Wunsch in Erfüllung gegangen ist. Herrn Bürgermeister danken wir für die großen Bemühungen und das Interesse an der Weiterentwicklung des Sportes. Wir danken auch den Staffeler Landwirten, die in selbstloser Weise zu unseren Gunsten auf den Teil ihres Pachtzins verzichtet haben, um uns die Beschaffung des Platzes zu ermöglichen. Diese Handlung können wir anderen Gemeinden in denen sich die Idee des Sportes noch nicht durchzusetzen hat, unbedingt als Vorbild empfehlen. Einweihung des Platzes haben wir für Sonntag, den 11. August 1920 die Spielplätze 1. und 2. Mannschaften des Fußballvereins Weisburg 1919 verpflichtet. Die Spiele werden nachmittags 2 bzw. 3½ Uhr.

Freuden, 9. August. Seitern feierte der hiesige Turnverein seine 25. Geburtstag verbunden mit Preisturnen. Nach Ankunft der Gäste auf dem Festplatz: ließ Herr Lehrer Jung alle Kinder herzlich willkommen heißen. Im Laufe seiner Ansprache an die Kinder darauf hin, daß das heutige Fest nicht allein der Freude gelten soll, sondern der Hauptzweck sei der, die Kinder für den edlen Turnsport zu gewinnen und der Allgemeinheit zu zeigen, was Turnen eigentlich bedeutet. Durchweg waren die Übungen mit Schreie ausgeführt. Wegen Platzmangel seien nur die ersten Preisträger der einzelnen Klassen genannt: In Klasse A Heinrich Dorn mit 105 Punkten den 1. Preis, Rudolf Freitag mit 100½ Punkten den 2. Preis; in Klasse B Adolf Heil mit 116½ Punkten den 1. Preis, Jakob Haas mit 105 Punkten den 2. Preis; in Klasse C Herbert Kramp mit 112 Punkten den 1. Preis, Hermann Böhm mit 111 Punkten den 2. Preis usw.

Eingefandt.

Der „Eingefandt“ des Herrn Roth in Wahlen vom 1. August 1920. Jeder mußte mit auch diesmal noch einen Schritt tun, um dem „Eingefandt“ von Herrn Roth entgegenzutreten. Wie aus diesem „Eingefandt“ hervorgeht, scheint der Roth von Tag zu Tag mehr Vereine aufzusuchen, denen die Mitwirkung an der Affäre in die Schuhe schieben will. Die Mitwirkung an der Affäre wäre es gewesen, wenn Herr Roth diese weiteren Vereine namentlich genannt hätte. Ich habe dabei direkt an diese Vereine oder an den G. A. gedacht. Denn was sich ereignete Turner von dieser Seite her und von dieser Seite her gegenseitig Begegnungen, dürfte Herrn Roth doch klar werden. Die der Beschuldigung des Turnvereins Wahlen am 1. 8. 1920 sich der Turnverein Wahlen ebenfalls äußern, ist nicht auf diesem Wege. Ferner ist Herr Roth mit seinen Behauptungen, daß die Mitwirkung an dieser Angelegenheit den Nutzen angeht, sehr im Irrtum. Es ist nicht erfolgt hierbei keine Beeinträchtigung aus dritter Hand, somit wüsste Herr Roth sicherlich mehr, um es der Öffentlichkeit kundzutun. Wir können Herrn Roth nun Mitteilung machen, daß die Nachforschungen im vollen Umfange sind und er noch zur Rechenschaft herangezogen wird. Weiteren bringt der Einleger zum Ausdruck, daß sein Name in die Öffentlichkeit nicht mit Wissen des Turnvereins gekommen ist. Ob dies zutrifft, möchten wir dahin lassen, zumal hier kein Widerspruch voranden ist, da der Einleger in seinem ersten „Eingefandt“ erwähnt, daß er die Hausballmannschaft des Turnvereins Wahlen nicht mit denjenigen der genannten Vereine spielen wird. Wir haben hier Zweifel über die Mitwirkung des Turnvereins Wahlen?

Wir uns ist nun diese Angelegenheit in der Zeitung erschienen und möchten wir auch den übrigen Vereinen, die Herr Roth in der Zeitung event. angreift, abraten, sich auf dem Weg zu äußern.

Turnverein Niederneifen.

Gerichtssaal.

Leutnant v. Fischer. Der Herr Leutnant v. Fischer beim Abchnittkommando in der Taunusanlage in Wiesbaden bejaß die Gar, Basse ins belegte Gebiet zu belagern. Er rechnete dafür nicht zu wenig. Er wurde schließlich verurteilt und weckte als Unterleutnant in dem Arrest der GutsMuths-Kaserne, wo er es recht gut hatte und bei Ausgängen in die Stadt genommen wurde. Er brauchte durch die Uniform hatte er sich das Offiziersabzeichen machen lassen und auf einmal war aus ihm der Herr Leutnant von Fischer geworden, der rasch das Herz einer jungen Dame gewonnen hatte. Er erzählte ihr, daß er seine Briefe nicht mehr habe und da wollte sie ihm natürlich auch helfen und ihm Geld geben. Aber die künftige Schwiegermama bezog nur 300 Mark als Gehalt. Während der Periode suchte sich hier als Gutsbesitzer auszugeben, bezog er gegenüber einem Schaltergehilfen als General. Der Herr Leutnant ließ sich in dem Handwerker photographieren und bewunderte ihn um 1453 Mark Darlehen. Wegen Veruntreuung in acht und Unterschlagung in fünf Fällen wurde der Leutnant in das Gefängnis und vier Wochen Haft verurteilt.

Amtlicher Teil.

(Nr. 184 vom 12. August 1920.)

Verordnung

betreffend Aufhebung der Verordnung über Vorräte und daraus gewonnene Erzeugnisse. Vom 6. August 1920. Auf Grund des § 16 der Verordnung über Vorräte und daraus gewonnene Erzeugnisse vom 16. August 1919 (Reichsgesetzbl. S. 1439) und auf Grund der Verordnung über Vorräte und daraus gewonnene Erzeugnisse vom 22. Mai 1916 (Reichsgesetzbl. S. 401/18. August 1916) wird bestimmt: Artikel 1. Die Verordnung über Vorräte und daraus gewonnene Erzeugnisse vom 16. August 1919 (Reichsgesetzbl.

S. 1439), Artikel 1 § 3 der Verordnung über den Absatz landwirtschaftlicher Futtermittel vom 8. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 496) und Artikel III der Verordnung betreffend die Preise für Delfarten der Ernte 1920, vom 1. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 474) treten außer Kraft.

Artikel 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Berlin, den 6. August 1920. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft. Dr. Hermes.

Alle Arbeitgeber, welche russische Kriegsgefangene beschäftigen wollen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß eine Gefangenschaft von Gefangenen nur durch die Direktion des Lagers erfolgt, nachdem derselben vorher die Genehmigungsbefugnis des zuständigen Landesamtes vorgelegt worden ist.

Arbeitgeber, welche diesen Weg nicht einhalten, sondern sich auf unerlaubte Art einen Kriegsgefangenen beschaffen oder den Versuch dazu machen, machen sich strafbar. Außerdem werden sie auf die schwarze Liste gesetzt und bekommen überhaupt keinen Gefangenen, auch wenn sie die erforderliche Genehmigung beibringen sollten. Ferner wird den Arbeitgebern bekannt gemacht, daß es ihnen auf das strengste verboten ist, sich bei Abholung von Kriegsgefangenen mit dem deutschen Aufklärungspersonal oder russischen Kriegsgefangenen in irgend einer Art in Verbindung zu setzen. Auch dieses hätte die Entziehung des Gefangenen zur Folge.

Die Arbeitgeber haben sich bei der Lagerdirektion, Abteilung für Arbeiterstellung in der Geschäftsstraße, Zimmer 7, zu melden, von wo aus das Weitere veranlaßt wird.

Niederwehren, den 24. Juli 1920. Direktion des Lagers Cassel/Niederwehren Abteilung Ia Nr. 1560.

Wird veröffentlicht. Ich ersuche die Herren Bürgermeister vorstehendes zur Kenntnis der in Betracht kommenden Einwohner zu bringen.

Limburg, den 3. August 1920.

Der Landrat.

V. 2636.

Bei der Umänderung des Reichsverwaltungsamtes in die Reichssteuerhandelskammer A. G. sind die den Zweigstellen des Reichsverwaltungsamtes zu Essen und Düsseldorf angegliederten gewesenen Erfassungs-Abteilungen unter der Bezeichnung:

Erfassungs-Abteilung Düsseldorf

(Reichsfinanzministerium III) zu einer Dienststelle mit Sitz in Düsseldorf vereinigt worden. Die Diensträume befinden sich Schadowstraße 23 I.

Der Erfassungs-Abteilung Düsseldorf ist angegliedert, soweit Erfassung, Veranschlagung und Zulassung von Kraftwagen in Frage kommt:

Die Landes-Autostelle Essen (im Polizeipräsidium) für die ganze Provinz Westfalen und den unbesetzten Teil der Rheinprovinz, sowie:

die Landesautostelle Köln, Römerturm 7 für den besetzten Teil der Rheinprovinz, einschl. der Bräunelöcher Köln und Coblenz, (und damit auch einen Teil von Nassau).

Die Landesautostelle Coblenz ist aufgehoben. Hiernach untersteht die Erfassungs-Abteilung Düsseldorf genau ausgedrückt, die Rheinprovinz, einschl. der Bräunelöcher Köln und Coblenz, aber auschl. des Zipfels rechts vom Rhein und Lippe, (der zu Erfassungs-Abteilung Münster gehört) sowie Regierungsbezirk Aachen und soweit Kraftwagen in Frage kommen, auch die Regierungsbezirke Münster und Minden.

Demgemäß sind von dem Herrn Regierungspräsidenten die Zulassungsakten aus der besetzten Rheinprovinz (und dem Teil Nassau) unmittelbar an die Landes-Autostelle Köln und die aus der unbesetzten Rheinprovinz, sowie aus der Provinz Westfalen unmittelbar an die Landes-Autostelle Essen, eventuelle Bescheide aber an die Erfassungs-Abteilung Düsseldorf zu richten.

Im übrigen geht der gesamte amtliche Verkehr aus Rheinprovinz und Regierungsbezirk Aachen betreffend Erfassung von Kraftwagen an die Erfassungs-Abteilung Düsseldorf. Deren Tätigkeit ist durch die gesetzliche Verordnung vom 23. 5. 19. E. G. Bl. Nr. 105 von der Ermittlung und Beschlagnahme bis zur Einziehung und Verwertung der Kraftwagen geregelt.

Der Erfassungs-Abteilung ist auch die Entscheidung über die Belohnungsanträge gemäß Bekanntmachung vom 29. 4. 19. übertragen.

Die Ermittlungs- und Erfassungs-Beamten sind mit Ausweisen dieser Stelle versehen. Es wird unter Bezugnahme auf die verschiedenen Ministerialerlasse nochmals gebeten, diese Beamten in ihrem schweren Dienste gegen Schieber und Schleichhändler, gegen Hehler und Stehler nach jeder Richtung hin zu unterstützen.

Düsseldorf, den 1. Juni 1920.

Erfassungs-Abteilung Düsseldorf.

A. 1494.

Wird den Herren Bürgermeistern und Herren Landräten des Kreises zur Beachtung mitgeteilt.

Limburg, den 7. August 1920.

Der Landrat.

V. 2659.

Bekanntmachung.

Die feinerseit festgestellten und im Kreisblatt Nr. 120 vom 28. Mai 1920 veröffentlichten Entschädigungssätze, die an die Viehbesitzer seitens der Kreisviehkörperverwertung anstatt bezahlt werden, sind erneut, den heutigen Verhältnissen entsprechend mit Wirkung vom 1. Juli 1920 ab wie folgt festgesetzt:

Für Rinder im Gewichte von 200—600 Pfund 15 M.
Für Rinder im Gewichte von 600—1000 Pfund 25 M.
Für Rinder im Gewichte von über 1000 Pfund 30 M.
Für Pferde 10 M.

Wenn die Viehbesitzer Antrag auf Rücklieferung der Haut stellen, so sind an die Rasse der Kreisviehkörperverwertung anstatt (Kreislohnklasse) für das Abholen und Verladen der Tierkadaver folgende Gebührensätze zu entrichten:

Für Schweine im Gewichte von 50—100 Pfd. 5 M.
Für Schweine im Gewichte von 100—150 Pfd. 10 M.
Für Schweine im Gewichte von 150—200 Pfd. 15 M.
Für Schweine im Gewichte von über 200 Pfund 20 M.
Für Ziegen und Schafe 20 M.
Für Hühner 50 M.

Für Pferde bis zu 8 Zentner Kadavergewicht 150 M.
Für Pferde über 8 Zentner Kadavergewicht 200 M.
Für Kälber 50 M.
Für Tiere des Rindergeschlechts von 200 bis 600 Pfund Kadavergewicht 100 M.

Für Tiere des Rindergeschlechts von 600 bis 1000 Pfund Kadavergewicht 150 M.

Für Tiere des Rindergeschlechts von über 1000 Pfund Kadavergewicht 200 M.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich um ortstäbliche Bekanntmachung des vorstehenden Entschädigungs- und Gebührentarifs.

Limburg, den 4. August 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. Schellen.

K. A. 2405.

Von verschiedenen Regierungspräsidenten werden in der letzten Zeit Anträge einzelner Kommunalverbände auf Gewährung von Vorschüssen auf die aus der Einkommensteuer zu erwartenden Ueberweisungen in größerer Zahl vorgelegt. Wir vermögen diesen Anträgen keine Folge zu geben, da Staatsmittel für diesen Zweck nicht zur Verfügung stehen.

Wegen der vorläufigen Ueberweisung von Beträgen aus der Reichseinkommensteuer, schon bevor die Anteile der verschiedenen daran beteiligten öffentlichen Körperschaften feststehen, schweben zwischen den beteiligten Ressorts Verhandlungen. Eine Regelung dieses Gegenstandes ist in kurzer Zeit zu erwarten. Hierbei kann es sich aber nur um einen für alle Gemeinden nach einheitlichen Grundsätzen bestimmten Anteil, nicht aber um die Gewährung einzelner Vorschüsse nach dem gegenwärtigen Bedarf der einen oder anderen Gemeinde handeln.

Wir ersuchen daher, die Vorlegung von Anträgen einzelner Gemeinden auf Gewährung von Vorschüssen in Zukunft zu unterlassen.

Berlin, den 22. Juli 1920.

Zugleich im Namen des Finanzministers.

Der Minister des Innern:

J. B. gez. Freund.

IV. St. 336.

Fin. Min. II. 7761.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Abdruck zur Kenntnis und Beachtung.

Limburg, den 9. August 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

K. A. 2391.

Auf Grund des § 4 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 vom 31. Mai 1920 (R. G. Bl. S. 1031) und die Ausführungsanweisung vom 16. Juni 1920 wird für den Kreis Limburg folgendes bestimmt:

Der Verkauf von Brotgetreide (Weizen, Roggen, Spelt, Dinkel, Gerste, Hafer und Einkorn), Gerste oder Hafer aus dem Halm ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Kommunalverbandes ist verboten.

Unter dieses Verbot fallen auch Veräußerungen im Wege freiwilliger Versteigerungen, sowie Pacht, Miet- oder sonstige Verträge, die eine Umgehung dieses Verbots bezwecken.

Alle vor dem 26. Mai 1920 abgeschlossenen Verträge dieser Art sind nichtig (§ 4 der R. G. O. für die Ernte 1920).

Zumiderhandlungen gegen diese Bestimmung werden nach §§ 80, 81 der Reichsgetreideordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Auch der Versuch ist strafbar. Die verurteilten Frächter können ohne Zahlung einer Entschädigung für verfallen erklärt werden. Ist die strafbare Handlung gewerbs- oder gewohnheitsmäßig begangen, so kann die Strafe auf Gefängnis bis zu 5 Jahren und auf Geldstrafe bis zu 100 000 Mark erhöht werden. Neben Gefängnis kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Limburg, den 8. Juli 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Schellen.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister, vorstehende Bekanntmachung wiederholt auf ortstäbliche Weise bekannt zu geben.

Limburg, den 8. Juli 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Schellen.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister, vorstehende Bekanntmachung wiederholt auf ortstäbliche Weise bekannt zu geben.

Limburg, den 8. Juli 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Schellen.

Nachdem seitens des Oberverwaltungsamtes zu Rajfel der Ortslohn für den Kreis Limburg (Lohn) vom 1. Juni d. Js. anderweit festgesetzt ist, ändert sich gemäß § 1246 R. V. C. auch die Höhe der zu entrichtenden Invalidenversicherungsbeiträge. Es sind vom genannten Zeitpunkt ab folgende Beitragssätze zu verwenden:

1. Für männliche Versicherte von 16 bis 21 Jahren (Ortslohn 5 M. 80 Pfg.) Wochenbeiträge der Lohnklasse V.
2. Für weibliche Versicherte (Ortslohn 4 M. 40 Pfg.) Wochenbeiträge der Lohnklasse V.
3. Für männliche Versicherte über 21 Jahre (Ortslohn 7 M. 20 Pfg.) Wochenbeiträge der Lohnklasse V.
4. Für weibliche Versicherte (Ortslohn 4 M. 80 Pfg.) Wochenbeiträge der Lohnklasse V.
5. Für Lehrlinge (Ortslohn 3 M. 80 Pfg.) Wochenbeiträge der Lohnklasse IV.
6. Für Lehrmädchen (Ortslohn 3 M. 20 Pfg.) Wochenbeiträge der Lohnklasse IV.

Die vorstehenden Sätze gelten für alle Nichtmitglieder einer Krankenkasse sowie für solche Krankenkassenmitglieder, die zu den „unfähig Beschäftigten“, zu den Hausgewerbetreibenden der Tabakfabrikation und der Textilindustrie oder zu den sonstigen hausgewerblich Beschäftigten gehören.

Die Höhe der Wochenbeiträge beträgt vom 1. 3. 20. ab in Lohnklasse 1 = 90 Pfg.
in Lohnklasse 2 = 1,00 M.
in Lohnklasse 3 = 1,10 M.
in Lohnklasse 4 = 1,20 M.
in Lohnklasse 5 = 1,40 M.

Limburg, den 17. Juni 1920.

Der Vorsitzende

des Versicherungsamtes des Kreises Limburg.

(Schluß des amtlichen Teils.)

Zu kaufen gesucht eine aufgeschlossene

2/182

Tongrube

mit feuerfestem Ton, in günstiger Lage zur Bahn oder zum Rhein. Ausführliche Ang. mit Angaben betr. genaue Lage, Größe, Abmaß, Mächtigkeit, Lagerhaltung, Preis erhalten unter E. Z. 957 an Al. Saasen & Vogler, Essen. Unvollständige Angebote werden nicht berücksichtigt.

Limburg, im August 1920. 8/124

Bahnhofstraße 60. 2184

Kassenöffnung 7 Uhr.

Der Fußballklub Bettingheim

9148 **J. Schupp, Seilerei**
en gros en detail
Fernruf 277. Limburg. Frankfurterstr. 15.

Postkarten werden

Her angefertigt in der

bleiwerke norm. Meyer	"	215, ⁹ / ₄	215, —
hem. Hilbert-Werke	"	—	251, —

184 Leben

Braves, zuverlässiges
Monatsmädchen
wird gesucht. 2/18
Frau Jos. Brahm.
15. Luchthausen

	lehter Kurs	vorheriger Kurs
5 ⁰ / ₁₀ Kriegsanleihe	79,60	79,60
5 ⁰ / ₁₀ Reichshofbankanweisung	I. 100,—	100,—
5 ⁰ / ₁₀ Reichshofbankanweisung	III. 99,10	99,—
5 ⁰ / ₁₀ "	III. 98,—	98,—
4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ "	IV—V. 81,1/4	81,1/4
4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ "	VI—IX. 73,1/4	73,1/4
4 ⁰ / ₁₀ Reichsanl.	87,1/4	87,1/4
3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ "	58,60	60,—
3 ⁰ / ₁₀ "	60,—	58,—
4 ⁰ / ₁₀ Preuss. Consols	65,—	65,—
3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ "	37,10	37,10
3 ⁰ / ₁₀ "	54,—	54,—
4 ⁰ / ₁₀ Papstliche Anleihe	79,60	83,—
4 ⁰ / ₁₀ Bayer. Staatsanleihe	83,90	83,—
4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ Hamburger Staatsanleihe	—	—
4 ⁰ / ₁₀ Oester. Anleihe	82,1/2	82,—
4 ⁰ / ₁₀ Sächsische Anleihe	—	—
4 ⁰ / ₁₀ Württembergische Anleihe	88,1/2	88,—
4 ⁰ / ₁₀ Oester. Gold-Rente	35,—	31,90
4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ Silber-	24,1/2	24,—
4 ⁰ / ₁₀ Russische Anleihe von 1902	—	—
4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ Staatsanleihe	—	—
4 ⁰ / ₁₀ Türkische Anleihe (Bagdadbahn)	99,—	100,—
4 ⁰ / ₁₀ Ung. Gold-Rente	52,—	53,—
4 ⁰ / ₁₀ " Kronen-Rente	27,10	27,1/2
4 ⁰ / ₁₀ Oest. Bundes Hyp.-Bt. Bdbrf.	100,90	100,—
4 ⁰ / ₁₀ Nassau. Landesbft. Obl.	100,40	100,—
3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ "	89,—	89,—
3 ⁰ / ₁₀ "	84,1/4	84,—
4 ⁰ / ₁₀ Rheinprovinz. Anl.	99,—	98,—
4 ⁰ / ₁₀ Anleihe der Stadt Darmstadt	93,20	93,—
4 ⁰ / ₁₀ " " " Frankfurt a. M.	100,1/4	100,—
4 ⁰ / ₁₀ " " " Mannheim	99,—	94,—
4 ⁰ / ₁₀ " " " Wiesbaden	99,—	98,—
4 ⁰ / ₁₀ Frankf. Hyp. Bt. Bdbrf.	100,90	100,—
3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ " " " Kred. Ver. Bdbrf.	88,1/2	88,—
3 ⁰ / ₁₀ " " " "	98,1/2	97,80
4 ⁰ / ₁₀ Weimarer Hyp. Bt.	98,20	98,—
4 ⁰ / ₁₀ Preuss. Blandbrief Bt.	95,20	95,—
4 ⁰ / ₁₀ Rhein. Hyp. Bt.	99,—	99,1/4
4 ⁰ / ₁₀ Bekändente Bod. Cred.	99,—	—
1/2 ⁰ / ₁₀ " Baderus Oblig.	105,—	105,—
4 ⁰ / ₁₀ Ferdin. Höchst Obl.	105,—	105,—
1/2 ⁰ / ₁₀ " " "	—	—
1/2 ⁰ / ₁₀ " " " "	—	—
1/2 ⁰ / ₁₀ " " " "	—	—
Reichsbank Aktien	—	—
Darmstädter Bank Aktien	142,10	142,—
Deutsche Bank	263,1/4	263,—
Disconto Commandit. Ant.	195,8/4	195,—
Dresdener Bt. Aktien	161,8/4	161,—
Mitteldeutsche Creditbank Aktien	141,1/2	141,—
Lotharmer Bergbau-Aktien	411,—	327,—
Baderus Eisenwerke	328,—	299,1/2
Bösch. Porz. Bergw. "	292,—	318,—
Eisenf. u. Z. " "	306,—	308,—
Harpenr. Bergbau " "	366,—	438,—
Höfnitz Berg " "	437,—	177,1/2
Land. Amerik. Pacif. Aktien	176,1/2	—
Preuss. Norddeutscher Lloyd	—	286,—
Agenc. Electr. Ges. " "	289,—	217,1/2
Elekt. Werke vorm. Meyer " "	215,8/4	—
Elekt. Werke vorm. Meyer " "	—	351,—
Elekt. Werke vorm. Meyer " "	353,1/2	—